Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1724

08. 06. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Lowack, Graf Huyn, Berger (Lahnstein), Dr. Hennig, Sauer (Salzgitter), Dr. Marx, Lamers, Dr. Kunz (Weiden), Dr.-Ing. Oldenstädt, Frau Geier, Dr. Hüsch, Dr. Köhler (Wolfsburg), Gerster (Mainz), Würzbach, Dallmeyer, Dr. Todenhöfer, Dr. Hupka, Repnik, Rühe, Böhm (Melsungen), Straßmeir, Lintner, Dr. Abelein, Dr. Arnold, Dr. Mertes (Gerolstein) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/927 —

Abbau der friedensfeindlichen Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/927 — wird abgelehnt.

Bonn, den 9. Juni 1982

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Ronneburger	**Jäger (Wangen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jäger (Wangen)

Der Antrag wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1982 an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß hat den Antrag am 12. Mai 1982 beraten. Dabei bestand Einigkeit darüber, daß der Zustand an der innerdeutschen Grenze in jeder Hinsicht unannehmbar ist.

Die von den Fraktionen der SPD und FDP gestellte Mehrheit des Ausschusses vertrat die Ansicht, daß die Bundesregierung in einer Weise gegenüber der DDR vorstellig geworden sei, die an Deutlichkeit nichts übrig lasse, um auf den Abbau der menschenverachtenden Sperranlagen hinzuwirken. Die DDR sei nicht bereit, ihre Grenzsicherungsanlagen zur Disposition zu stellen. Deshalb sei der Antrag unrealistisch.

Die Opposition machte deutlich, daß die Sperranlagen immer weiter verstärkt würden. Die Bundesregierung könne erst nach einem Verhandlungsversuch wissen, ob ein Erfolg möglich sei oder nicht. Jedenfalls hätten sich die Antragsteller bei der Formulierung Mühe gegeben, sich in die Philosophie der Vertragspolitik der DDR hineinzudenken. Im übrigen sei die Bundesregierung auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag verpflichtet, auf der zusätzlichen Grundlage dieses Vertrages alles ihr Mögliche zu tun, um diese unmenschlichen Verhältnisse zu ändern und abzubauen.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU ab.

Bonn, den 9. Juni 1982

Jäger (Wangen)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838